



Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

P141864

Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen

P145080

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Christophe Haller und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit der Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 können künftig Flohmärkte an Sonn- und Feiertagen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr einschliesslich Auf- und Abbau durchgeführt werden, sofern vorwiegend mit alten und gebrauchten Waren gehandelt wird. Damit wird die rechtliche Basis für die regelmässige Durchführung der sonntäglichen Brocante in der Markthalle sowie des Sonntagmarktes Erlenmatt geschaffen.

